



Foto: Arndt Müller

## **Pestizide in der Landschaft - Was geht das die Bürger an? Informationsfreiheitsrechte in der Praxis eines großen Umweltverbandes**

Johannes Enssle, NABU-Landesvorsitzender

IFG Days , Stuttgart, 07. Juni 2019

# Versprechen der Landesregierung zu Pestiziden

„Wir setzen uns aus Gründen des Verbraucher- und Umweltschutzes für einen möglichst geringen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ein.“

Grün-schwarzer Koalitionsvertrag 2016, S. 99

„Ich glaube, wir müssen alles der Prämisse unterordnen, dass wir ein klares Pestizidreduktionsprogramm fahren. Das heißt, Pflanzenschutzmittel gleich welcher Art (...) müssen einer Minimierungsstrategie unterliegen.“

Landwirtschaftsminister Peter Hauk MdL, 11. Oktober 2017 im Landtag

# ... lassen auf sich warten!

- **21. November 2017:** Kabinett beschließt 36 Mio. Euro schweres „Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt“.
- Teil des Sonderprogramms ist die Erarbeitung einer ***Pestizidreduktionsstrategie***. Für die Haushaltsjahre 2018/2019 sind 2 Mio. Euro für die Pestizidreduktion vorgesehen.
- Bis heute liegt die Strategie nicht vor.
- Daten, Zahlen, Fakten, Transparenz: ***Fehlanzeige!***
- Land kontrolliert nur „end of the pipe“, also Rückstände in Lebensmitteln und im Wasser, keine Auswirkungen auf Insekten sowie Boden- und Gewässerlebewesen.

# Rückblick: 22. März 2018: NABU- Pestizidbericht

## Ergebnisse (I):

1. Etwa **2.300 Tonnen** Pestizidwirkstoffe in BW pro Jahr. Das sind täglich 6.300, stündlich 263, jede Minute über vier Kilogramm Gift!
2. Davon:
  - 56 % Fungizide
  - 35 % Herbizide
  - 2 % Insektizide
  - 7 % Wachstumsregulatoren.
3. **Glyphosat:** 203 Tonnen = 25 % aller Herbizide.
4. **Neonics:** 5 Tonnen = 11 % aller Insektizide.
5. BW-Landwirtschaft hat einen **Anteil von 6 % der Ackerflächen Deutschlands, aber 9 % des Pestizideinsatzes (Grund: viel Obst- und Weinbau)**

# Rückblick: 22. März 2018: NABU- Pestizidbericht

## Ergebnisse (II):

6. Im Durchschnitt: **10 Behandlungen pro Kultur pro Jahr**. → Bei Anbaufläche von 630.000 Hektar = 6 Mio. Hektar behandelte Fläche/Jahr
7. Reduktionsziele sollten sich an **behandelter Fläche orientieren und an Giftigkeit** der Wirkstoffe, weniger an Mengen
8. Pestizidreduktion im **Getreideanbau leichter** zu erreichen und auch flächenwirksamer als bei Äpfeln und Wein.
9. Szenarien zeigen: ambitionierte **Reduktionsziele sind machbar. Man muss nur wollen!**

# Haben wir überhaupt einen Anspruch?



**23. März 2018**

„(...) Selbstverständlich müssen wir die Verbraucher durch Transparenz und Aufklärung mitnehmen, um das Vertrauen in unsere Landwirtschaft und für die Arbeit unserer Bauern zu stärken (...).“

Landwirtschaftsminister Peter Hauk  
(CDU)

# Kurs-Korrektur oder nur PR-Korrektur?

**28. Juni 2018:** Auf die Frage, wie die Landesregierung das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit und Verbraucher/-innen nach dem qualitativen und quantitativen Einsatz von Pestiziden im Land bewertet, gibt der Minister folgende Antwort:

*„Die Landesregierung hält das Informationsbedürfnis von Öffentlichkeit und Verbrauchern zum Pflanzenschutzmitteleinsatz für wichtig und sieht es mit den derzeit bereitstehenden Informationen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln als gedeckt an.“*

Zitat aus Landtagsdrucksache 16/3909

# Landtags-Petition: *#Gegengift*

**31. Januar 2019:** NABU reicht Petition beim Landtag ein mit folgenden Forderungen:

1. Die Halbierung des Pestizideinsatzes bis 2025.
2. **Die Offenlegung der Daten zum Pestizideinsatz in Baden-Württemberg: Welche Pestizide werden wie oft, auf welchen Flächen, mit welcher Wirkung und Giftigkeit ausgebracht?**
3. Die Vorbildfunktion des Landes durch den Verzicht auf Pestizide auf den rund 33.000 Hektar landeseigenen, landwirtschaftlich genutzten Flächen.
4. **Keine Pestizide in ökologisch sensiblen Gebieten wie Natur- und Wasserschutzgebieten.**
5. Bessere Unterstützung und Beratung landwirtschaftlicher Betriebe bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Pestizidreduktion und bei der Umstellung auf „Bio“.

**Zumindest für unsere Naturschutzgebiete  
wollen wir wissen, wieviel Gift gespritzt wird!**

# Was sind eigentlich Naturschutzgebiete?

## **BNatSchG § 23, Naturschutzgebiete:**

*„Naturschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist.“*



Foto: Helge May



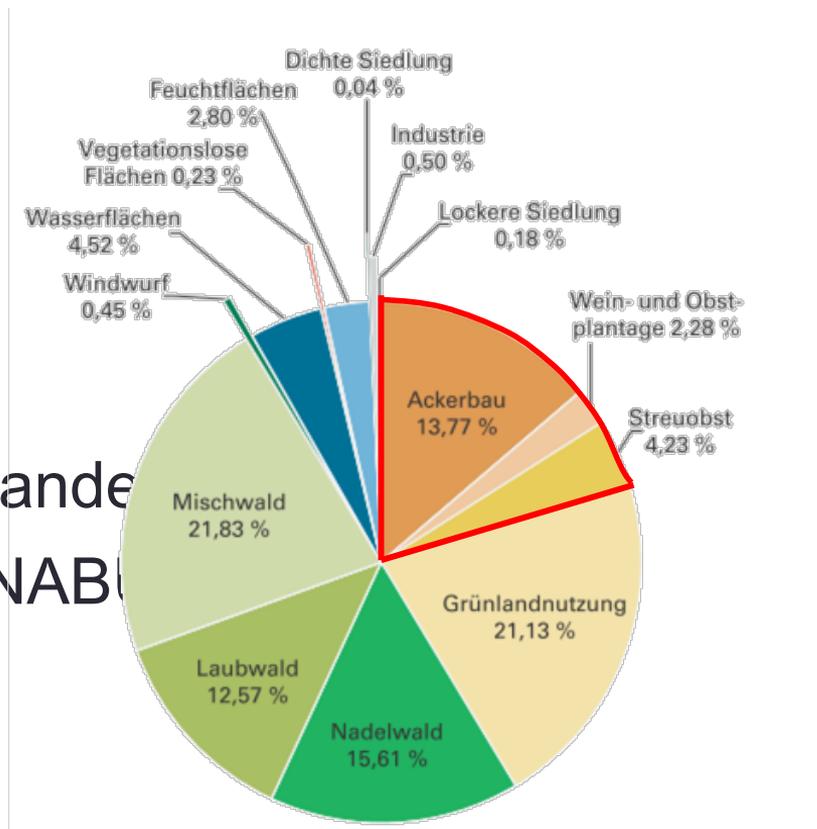
Foto: Christoph Kasulke



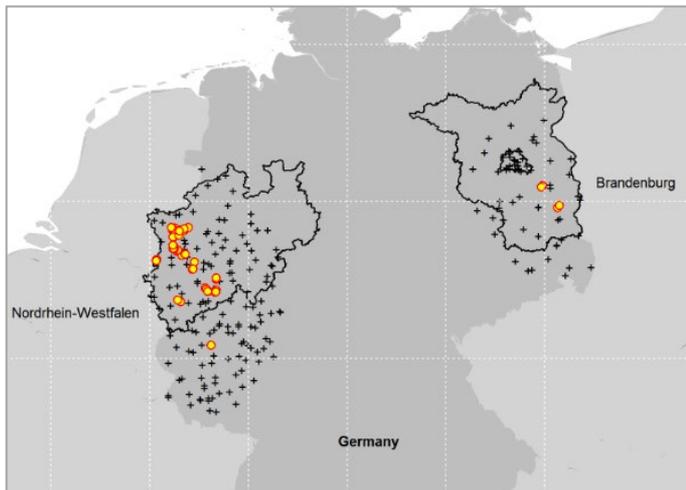
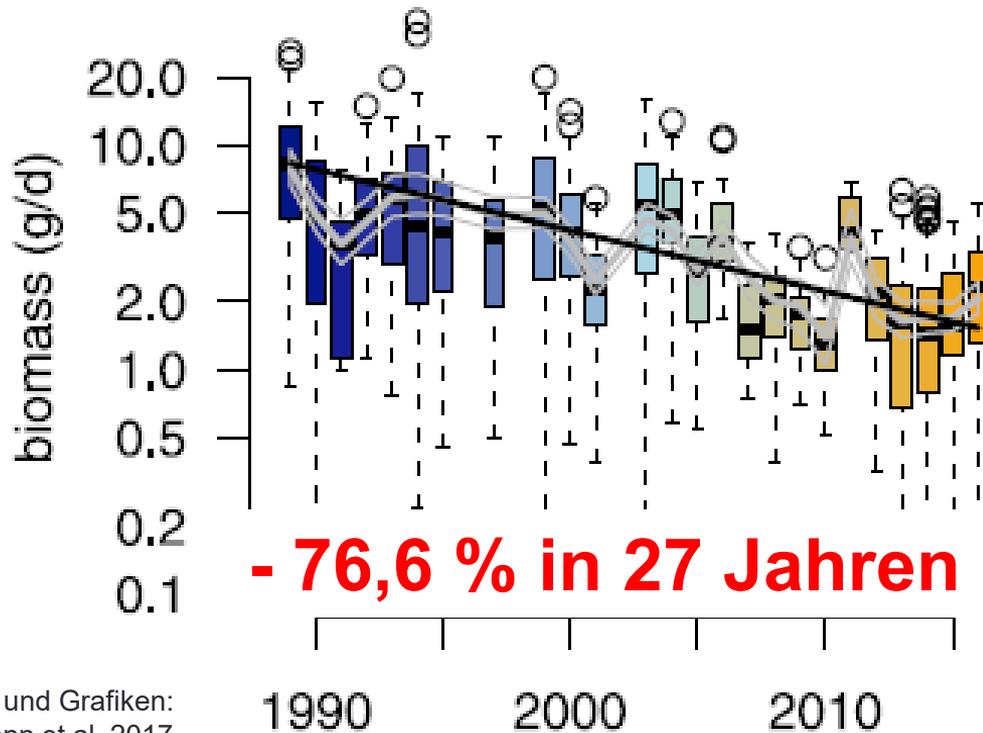
Foto: Gabriele Weber-Jenisch

# Daten und Fakten zu unseren Naturschutzgebieten (NSG)

- 1.041 Naturschutzgebiete
- Ø-Größe: 83 Hektar
- 86.551 Hektar Gesamtfläche
- 2,43 % der Landesfläche
- rund 16 % im Eigentum des Landes
- rund 0,8 % im Eigentum des NABU



# „Krefelder Studie“: Ergebnis aus 27 Jahren Monitoring in 63 Schutzgebieten



Quelle und Grafiken:  
Hallmann et al. 2017

# Sind Pestizide erlaubt in Naturschutzgebieten?

## LNatSchG § 34, Verbot von Pestiziden:

*„Die Anwendung von Pestiziden (...) ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen und bei Naturdenkmälern **außerhalb von intensiv genutzten land- und fischereiwirtschaftlichen Flächen** verboten.“*

→ ***Auf intensiv genutzten Flächen in NSG sind Pestizide erlaubt!***



Foto: Arndt Müller



Foto: Christoph Kasulke

# NSG mit intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen



Quelle: Luftbild: C 2009 Google Earth GeoBasis-DE/BKG, LUBW Kartendienst Naturschutzgebiete 2019,  
hier: NSG Waldhägerich bei Bühl

**3. Januar 2019:**

**NABU beantragt bei den vier Regierungspräsidien  
Einsicht in die „Schlagkarteien“ in  
Naturschutzgebieten**

# Was will der NABU wissen?

## Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, Artikel 67

[...] Berufliche Verwender von Pflanzenschutzmitteln **führen über mindestens drei Jahre Aufzeichnungen über die Pflanzenschutzmittel, die sie verwenden**, in denen die Bezeichnung des Pflanzenschutzmittels, der Zeitpunkt der Verwendung, die verwendete Menge, die behandelte Fläche und die Kulturpflanze, für die das Pflanzenschutzmittel verwendet wurde, vermerkt sind.

Sie stellen die einschlägigen Informationen in diesen Aufzeichnungen auf Anfrage **der zuständigen Behörde zur Verfügung**.

# Hat der NABU Anspruch auf Einsicht in die Schlagkarteien?

## Verordnung (EG) Nr. 1107/2009

### Artikel 67

Dritte wie beispielsweise die Trinkwasserwirtschaft, Einzelhändler oder Anrainer können bei der zuständigen Behörde um Zugang zu diesen Information ersuchen.

Die zuständige Behörde macht diese Informationen gemäß den geltenden nationalen oder gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zugänglich.

# Welche Informationsrechte bestehen?

## Umweltverwaltungsgesetz BW (UVwG), § 24, Zugang zu Umweltinformationen

(1) Jede Person hat nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen, über die eine informationspflichtige Stelle im Sinne von § 23 Absatz 1 verfügt, ohne ein rechtliches Interesse darlegen zu müssen.

# Wie argumentiert die Verwaltung?

**Argument 1:** *Das Land hat die Daten nicht.*

*Was sagt der NABU:*

UVwG § 24 (4): Eine informationspflichtige Stelle verfügt über Umweltinformationen, wenn diese bei ihr vorhanden sind **oder** für sie bereitgehalten werden. Ein Bereithalten liegt vor, wenn eine natürliche oder juristische Person, die selbst nicht informationspflichtige Stelle ist, Umweltinformationen für eine informationspflichtige Stelle (...) aufbewahrt, auf die diese Stelle einen Übermittlungsanspruch hat.



# Wie argumentiert die Verwaltung?

**Argument 2:** *Der NABU habe kein „berechtigtes Interesse“.*

*Was sagt der NABU:*

(1) Nach den vorrangigen EU-Vorschriften bedarf es vorliegend keines „berechtigten Interesses“.

(2) Indessen hat der NABU hier offenkundig ein solches „berechtigtes Interesse“, da der Schutz der biologischen Vielfalt – gerade in Naturschutzgebieten – zu den Aufgaben seiner staatlich anerkannten Satzung gehört.

# Wie argumentiert die Verwaltung?

**Argument 3:** *Es geht den NABU (die Bevölkerung?) nichts an, denn es handelt sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.*

*Was sagt der NABU:*

- (1) Es handelt sich bei den Daten nicht um schutzwürdige Betriebs- / Geschäftsgeheimnisse.
- (2) Und selbst, wenn doch: Das öffentliche Informationsinteresse überwiegt das Geheimhaltungsinteresse.
- (3) „Echte“ Betriebs- / Geschäftsgeheimnisse dürfen geschwärzt werden.



# Wie argumentiert die Verwaltung?

**Argument 4:** *Der Verwaltungsaufwand ist zu groß.*

*Was sagt der NABU:*

*Es handelt sich um 1.041 NSGs mit etwa 12.000 Hektar Ackerfläche. Bei einer Schlaggröße von Ø 1,2 Hektar wären das rund 10.000 Schlagkarteien.*

*→ Der Verwaltungsaufwand ist groß, ließe sich aber reduzieren,  
z. B. durch Stichproben, Digitalisierung*

# Was sind die nächsten Schritte des NABU?

- Klagen bei den Verwaltungsgerichten Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Sigmaringen wurden eingereicht (21.03.19).
- Bei Ablehnung: nächste Instanz.
- Bei Erfolg: Überprüfung und Bewertung der übermittelten Daten.

# Fazit I

- Selbst in Naturschutzgebieten (wo die Natur eigentlich in besonderer Weise geschützt werden soll) wird Gift gespritzt.
- Niemand weiß, was und wieviel.
- Land hält Daten zurück: Wo bleibt die angekündigte Transparenz?
- NABU fordert ambitionierte Pestizidreduktionsstrategie mit fester Zielvorgabe → mindestens Halbierung bis 2025!
- Grün-schwarze Landesregierung muss diese endlich vorlegen!

# Fazit II

- Die Informationsfreiheitsrechte sind Bürgerrechte von unschätzbarem Wert
- Sie sind Voraussetzung für mündige Bürgerinnen und Bürger und für die zivilgesellschaftliche Kontrolle der staatlichen Instanzen
- Sie sind Teil einer lebendigen Demokratie
- Achte und erhalte deine Freiheit!
  - In der Türkei säße ich wahrscheinlich im Gefängnis.
  - In Russland wäre der NABU verm. ein „ausländischer Agent“

**Vielen Dank!**

